

Wem nützen zusätzlicher Investitionsschutz und Investor-Staat-Klagerechte?

Inhalt

| | |
|---|---|
| Rechtlicher Schutz von Gemeinwohl oder von Profit?..... | 1 |
| sozialdemokratischer Etikettenschwindel..... | 2 |
| „Abbruch der Verhandlungen über TTIP und Neustart mit sozialem und ökologischem Mandat“ | 3 |
| neun grundsätzliche Probleme des Investitionsschutzes und der Investor-Staat-Klagerechte | 4 |
| 1. Warum mit mehr Rechtssicherheit noch mehr Direktinvestitionen von Großkonzernen? | 4 |
| 2. US- und EU-Lobbys fordern Schutz vor sozialen und ökologischen Regulierungen..... | 4 |
| 3. Wozu ausländische Unternehmen bevorzugen und Zivilgesellschaft ausschließen? | 4 |
| 4. Vorseilender gehorsam angesichts Drohungen mit milliardenschweren Entschädigungen..... | 5 |
| 5. Sogar Finanzspekulant als Investoren schützen?!..... | 5 |
| 6. „indirekte Enteignung“, wenn staatliche Eingriffe nicht „legitim“ Zweck, „notwendig“ und „verhältnismäßig“ seien | 5 |
| 7. „indirekte Enteignung“, wenn staatliche Eingriffe die legitimen Erwartungen von Investoren“ [auf Profit] verletzen | 5 |
| 8. Recht als big business | 6 |
| 9. Bedrohung der Demokratie weltweit..... | 6 |

Rechtlicher Schutz von Gemeinwohl oder von Profit?

Schon das CETA-Freihandelsabkommen zwischen der EU und Kanada trug Geschäftsinteressen Rechnung, wie ich am frisch geleakten Vertragstext gezeigt hatte:

☞ www.heise.de/tp/artikel/42/42548/1.html

Auch die „Leitlinien für die TTIP-Verhandlungen“ geben sich kapitalfreundlich:

„22. Bei den Verhandlungen im Bereich der Investitionen wird das Ziel darin bestehen, auf der Grundlage des höchsten Liberalisierungsniveaus und der höchsten Schutzstandards ... auszuhandeln. ...

23. [Es soll] das Ziel verfolgt werden, ...

- die Förderung der europäischen Schutzstandards vorzusehen, was Europa für ausländische Investitionen attraktiver machen dürfte,“ ...

Leitlinien für die Verhandlungen über die transatlantische Handels- und Investitionspartner-schaft ..., 11103/13 RESTREINT UE/EU, 17.6.2013 / 9.10.2014

Die SPD betont nun, sie wolle die Globalisierung im Interesse der Bürger gestalten:

Handelsabkommen ... bieten ... die Chance, die Globalisierung der Märkte und Lebensverhältnisse sozial und ökologisch zu gestalten.

☞ www.spd.de/spd_organisationen/asj/aktuelle_themen/abbruch-der-verhandlungen-ber-ttip-und-neustart-mit-sozialem-und-koelogischem-mandat-keine-gesetzliche-regelung-der-tarifeinheit

Sie wolle das Gemeinwohl regeln und versicherte auf ihrem 5. Parteikonvent:

„Prinzipiell ist **auszuschließen**, dass [diese Regelung des **Allgemeinwohls** ...] **gefährdet**, ausgehebelt oder umgangen wird oder dass ein Marktzugang, der solchen Regeln widerspricht, einklagbar wird.“

In diesem Sinne war die SPD zumindest nicht direkt für Investitionsschutzvorschriften:

*„Investitionsschutzvorschriften sind in einem Abkommen zwischen den USA und der EU grundsätzlich **nicht erforderlich** und sollten **nicht** mit TTIP **eingeführt** werden.“*

SPD-Parteikonvent Berlin am 20. September 2014,

☞ www.spd.de/linkableblob/123760/data/20140920_parteikonvent_beschluss_ttip.pdf

Zumindest aber sollten die Rechtsbegriffe klar sein:

„In jedem Fall sind Investor–Staat–Schiedsverfahren und unklare Definitionen von Rechtsbegriffen, wie ‚Faire und Gerechte Behandlung‘ und ‚Indirekte Enteignung‘ abzulehnen.“

sozialdemokratischer Etikettenschwindel

Am 28. Mai setzte der niedersächsische SPD-Europaabgeordnete und Vorsitzende des Handelsausschusses des EU-Parlaments, Bernd Lange, in diesem Ausschuss durch, dass Konzerne in TTIP Klagerechte und Investitionsschutz (ISDS) genießen sollen:

☞ www.attac.de/startseite/detailansicht/news/ttip-sozialdemokraten-stimmen-im-eu-handelsausschuss-fuer-konzernklagerechte/

Lange, auch TTIP-Berichterstatter des EU-Parlaments und 2012-2014 Sprecher der Sozialdemokraten im EU-Parlament, stellt sein Umfallen unter die Überschrift:

"TTIP: Private Schiedsstellen sind tot, Handelspolitiker begraben überholtes System"

☞ www.bernd-lange.de/aktuell/nachrichten/2015/367734.php

Die SPD will jetzt also Investitionsschutz-Schiedsstellen einführen, nennt sie aber werbewirksam nicht mehr „private“, sondern ‚ordentliche Gerichte‘.

"Selbst in reformierter Form ist ISDS eine konzernfreundliche Alternative zu einem unabhängigen öffentlichen Investitionsgericht, kein Zwischenschritt 'hin zu einem regulären Handels- und Investitionsgericht', wie uns die SPD glauben lassen möchte."

☞ www.attac.de/startseite/detailansicht/news/38-argumente-gegen-ttip-ceta-tisa-co/

Mit diesem Reförmchen geht aus SPD-Sicht die rechtliche Absicherung von Profitinteressen in TTIP, wie ihn die Kommission aktuell vorschlägt, nun in Ordnung, weil

- a] „nur Diskriminierung“, also Ungleichbehandlung von in- und ausländischen Unternehmen, ein Grund zur Klage sein kann
- b] „Regulierungen der Gesetzgeber nicht Anlass zu Klagen sein dürfen“.

Vollends würde alles gut, wenn

- c] „nur unabhängige Richter Recht sprechen dürfen und
- d] eine Revisionsinstanz vorhanden sein muss“

Punkt [b] über die Souveränität des Gesetzgebers bezieht sich auf einen Passus in den „*Leitlinien für die TTIP-Verhandlungen*“, in dem steht, wo der rechtliche Schutz der Kapitalinteressen seine Grenzen finden soll:

„23. [Es soll] das Ziel verfolgt werden, ...

- *das Recht der EU und der Mitgliedstaaten unberührt zu lassen, im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten die Maßnahmen zu ergreifen und durchzusetzen, die erforderlich sind, um legitime Gemeinwohlziele wie soziale, umwelt- und sicherheitspolitische Ziele, das Ziel der Stabilität des Finanzsystems sowie das Ziel der öffentlichen Gesundheit und Sicherheit in nichtdiskriminierender Weise zu verfolgen. Das Abkommen sollte der Politik der EU und ihrer Mitgliedstaaten zur Förderung und zum Schutz der kulturellen Vielfalt Rechnung tragen.“*

Leitlinien für die Verhandlungen über die transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft ..., 11103/13 RESTREINT UE/EU, 17.6.2013 / 9.10.2014

Die Staaten sollen also tatsächlich weiter Politik machen dürfen — doch wer wird entscheiden, was erforderlich / legitim / nichtdiskriminierend ist und wieviel kulturellen Vielfalt sein darf?

Am 7. Mai 2015 schlug EU-Handelskommissarin Cecilia Malmström in einem 12-Seiten-Papier organisatorische Reformen von ISDS vor.

☞ www.mehr-demokratie.de/fileadmin/pdf/isds-vorschlag_von_malmstroem.PDF

Sie bekräftigte das "*right to regulate*", wonach neue Gesetze etwa zum Umwelt-, Gesundheits- oder Verbraucherschutz erlassen werden könnten, ohne Klagen von ausländischen Konzernen befürchten zu müssen. Ferner sollen sich Investoren entscheiden müssen, ob sie öffentliche Gerichte oder Schiedsstellen anrufen, es soll Berufungsverfahren und eine feste Schlichter-Liste geben.

Wird der Investitionsschutz in TTIP nun akzeptabel, wenn ausländische Investoren und Spekulanten ihre Interessen vor „unabhängigen Richtern“ eines „*ordentlichen*“ (also deshalb vertrauenswürdigen?) US-europäischen Handelsgerichts vortragen können?

Nein.

Die „*Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen (ASJ)*“ kritisierte, der Europäische Kommission „*geht es ... um die Vermeidung von staatlicher Kontrolle und Streitentscheidung*“; und da die TTIP-Verhandlungen insgesamt weitgehend ohne öffentliche und demokratische/parlamentarische Kontrolle stattfänden, forderten die Sozialdemokratischen Juristen am 18. November 2014:

„**Abbruch der Verhandlungen über TTIP und Neustart mit sozialem und ökologischem Mandat**“

www.spd.de/spd_organisationen/asj/aktuelle_themen/abbruch-der-verhandlungen-ber-ttip-und-neustart-mit-sozialem-und-ökologischem-mandat--keine-gesetzliche-regelung-der-tarifeinheit

In der von der SPD ins EU-Parlament eingebrachten und dort am 10.06.2015 gescheiterten TTIP-Resolution „**fehlten jegliche Ansätze einer fairen und demokratischen Handelspolitik, Transparenzauflagen oder Konzernpflichten.**“

(☞ <http://u.to/gEfHCw> → www.ttip-unfairhandelbar.de)

neun grundsätzliche Probleme des Investitionsschutzes und der Investor-Staat-Klagerechte

Folgende neun grundsätzlichen Probleme werden nicht gelöst durch die Malmström-Vorschläge und den sozialdemokratischen Etikettenschwindel, ISDS nun „US-europäisches Handelsgericht“ zu nennen.

zusammengestellt und zitiert aus:

Thomas Fritz: TTIP: Die Kapitulation vor den Konzernen Eine kritische Analyse der Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft, PowerShift, Berlin, ☞ www.power-shift.de

1. Warum mit mehr Rechtssicherheit noch mehr Direktinvestitionen von Großkonzernen?

In hochentwickelten Industriestaaten ziehen es viele multinationale Unternehmen vor, ihre Waren und Dienstleistungen über ausländische Niederlassungen zu verkaufen. So sind die Verkäufe der Tochterunternehmen US-amerikanischer Firmen in Europa bereits viermal größer als die gesamten US-Exporte nach Europa.

Den Löwenanteil der Direktinvestitionen tätigen Großkonzerne mit Tausenden von Beschäftigten und enormer Machtfülle. Reißt die TTIP nun noch mehr Investitionsschranken nieder, wird die **Konzentration** unter diesen transatlantischen **Multis** weiter **steigen** und die Fähigkeit der Politik, sie unter demokratische Kontrolle zu bringen, abermals sinken

2. US- & EU-Lobbys fordern Schutz vor sozialen und ökologischen Regulierungen

Hinter dem, was verharmlosend „Schutz von Investitionen“ genannt wird, stehen knallharte neoliberale Freihandelsinteressen. Prominente US-Lobbyisten fordern,

„Brüssel über die Gefahren der **unnötigen** sozialen, ökologischen und sonstigen **Regulierungsrechte** aufzuklären“.

Peter Chase/US Chamber of Commerce: The United States, European Union and International Investment, Juli 2011 und Investoren weltweit „den höchstmöglichen Schutz vor all diesen Staatseingriffen zu garantieren“:

„Der Investitionsschutz in TTIP sollte letzten Endes als **‘Goldstandard’** dienen für andere Investitionsabkommen“, forderte die U.S. Chamber of Commerce am 10.5.2013 und unterstrich damit ihren Anspruch, zu wissen was gut sei für die ganze Welt.

☞ <http://corporateeurope.org/trade/2013/10/updated-transatlantic-corporate-bill-rights-investor-privileges-eu-us-trade-deal>

Die EU gab sich Dezember 2009 mit dem Lissabon-Vertrag die Macht, über Investitionsschutz zu verhandeln. Auch der *Exportweltmeister* Deutschland will diesen Investitionsschutz exportieren; Wirtschaftsminister **Gabriel** fordert: „Europa und Nordamerika müssen die Chance ergreifen, einen ‚Gold-Standard‘ einzuführen, der die **Spielregeln für den Welthandel** setzt.“

23.02.15 im Willy-Brandt-Haus, ☞ www.welt.de/politik/deutschland/article137759271/Wie-Gabriel-die-Angst-vor-dem-Freihandel-bekaempft.html

Damit handelt Deutschland gegen den Trend, „Investor-Staat- Schiedsverfahren wegen seiner negativen Auswirkungen gegen das Allgemeinwohl in Frage zu stellen oder gar abzuschaffen.“ (a.a.O.) So geschehen seit 2011 in Australien; Bolivien, Ecuador und Venezuela; Südafrika und Indien.

3. Wozu ausländische Unternehmen bevorzugen und Zivilgesellschaft ausschließen?

Unternehmen sollen die Möglichkeit erhalten, den nationalen Rechtsweg ihrer Gastländer zu umgehen und diese vor internationalen Schiedstribunalen auf Entschädigungen zu verklagen. Die ausländischen Investoren sind damit **gegenüber inländischen Unternehmen**, die nur die nationale Gerichtsbarkeit nutzen können, **privilegiert** – die Investor-Staat-Verfahren gewähren ihnen ein Sonderklagerecht.

Da es einseitig darum geht, Profite zu schützen, sollen **nur Investoren Klagerechte** erhalten, **nicht** aber „Regierungen und **Betroffene**, z. B. im Fall von Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörung durch Investoren“ (☞ <http://bit.ly/1Ckd2z1>).

4. Vorseilender Gehorsam angesichts Drohungen mit milliardenschweren Entschädigungen

Konzerne benötigen nicht unbedingt ein Urteil, sondern können ihre Interessen auch in einer Schlichtung durchsetzen, in der Regierungen einknicken und Auflagen wieder kassieren. Bereits die Drohung mit den enormen Entschädigungsklagen kann so zu einem staatlichen Verzicht auf notwendige Regulierungen führen (der sogenannte „*regulatory chill*“). Diese **Drohung** ist umso wirkungsvoller seit nicht nur die Forderungen der Konzerne **Milliardenbeträge** umfassen, sondern auch die Urteile der Schiedsgerichte

5. Sogar FinanzspekulantInnen als Investoren schützen?!

Dieses Schwert ist auch deswegen so scharf, weil sich die Konzerne für ihre Klagen die überaus unpräzisen Bestimmungen vieler Investitionsabkommen zu Nutze machen können. So enthält auch der jüngst durchgesickerte Entwurf der EU-Kommission für das TTIP-Investitionskapitel zahlreiche der Gummiparagraphen, die es internationalen Schiedstribunalen in der Vergangenheit ermöglichten, legitime Staatseingriffe als Verstoß gegen Investitionsverträge zu ahnden. Im Artikel I.4(p) des Entwurfs findet sich bereits eine überaus breite Definition des **Investitionsbegriffs**, die nicht nur den Kauf von Grundstücken oder Unternehmensanteilen umfasst, sondern auch den Erwerb von **Konzessionen, geistigen Eigentumsrechten** und allen Arten von **Wertpapieren**, einschließlich Derivate und Staatsanleihen.

European Commission 2013: TTIP negotiations: Modified EU draft proposals on trade in services, investment and electronic commerce, TRADE B1, B2/asc / 2557028, Brüssel, 2. Juli 2013,

☞ www.zeit.de/wirtschaft/2014-02/freihandelsabkommen-eu-sonderrechte-konzerne

Doch den Investitionsschutz etwa auf Staatsanleihen auszudehnen, ist überaus riskant. Denn dies erlaubt es AnleihespekulantInnen, bei Schuldenschnitten von Krisenstaaten auf Entschädigung zu klagen. Damit würde TTIP der Möglichkeit, Zocker an Krisenkosten zu beteiligen, eine weitere Hürde in den Weg legen

6. „indirekte Enteignung“, wenn staatliche Eingriffe nicht „legitim“ Zweck, „notwendig“ und „verhältnismäßig“ seien

Daneben will die Kommission einen sehr weit auslegbaren Begriff „*indirekter Enteignung*“ im Investitionskapitel verankern. Danach wären **staatliche Eingriffe** nur dann erlaubt, wenn sie einen „**legitimen**“ Zweck verfolgen, „**notwendig**“ und „**verhältnismäßig**“ sind. Doch werteten Schiedsgerichte bereits so legitime Maßnahmen wie die Verweigerung einer Betriebsgenehmigung für eine Sondermülldeponie als eine indirekte Enteignung, so etwa in einem Verfahren gegen Mexiko

Siehe die Beschreibung des Falls Metalclad vs Mexiko in: IISD 2011: International Investment Law and Sustainable Development: Key cases from 2000-2010, International Institute for Sustainable Development, edited by Nathalie Bernasconi-Osterwalder and Lise Johnson

7. „indirekte Enteignung“, wenn staatliche Eingriffe die legitimen Erwartungen von Investoren“ [auf Profit] verletzen

Schließlich will die Kommission auch den von Schiedstribunalen am häufigsten genutzten Schutzstandard in die TTIP einfügen, das besonders unpräzise Gebot der „gerechten und billigen Behandlung“ („*fair and equitable treatment*“). Wie es im diesbezüglichen Artikel 12 ihres Entwurfes heißt, dürfen die Vertragsparteien keine Maßnahmen ergreifen, die einen „**Bruch der legitimen Erwartungen von Investoren**“ darstellen.

European Commission 2013: TTIP negotiations: Modified EU draft proposals on trade in services, investment and electronic commerce, TRADE B1, B2/asc / 2557028, Brüssel, 2. Juli 2013

Mit dieser Klausel aber lassen sich unzählige demokratisch beschlossene Gesetzesänderungen als TTIP-Verstoß interpretieren, wenn ihnen die Schuld gegeben wird, legitime Profiterwartungen beeinträchtigt zu haben.

8. Recht als big business

Schiedsrichter arbeiten in Anwaltskanzleien und wirken oft an mehreren Fällen gleichzeitig mit, dies auch in verschiedenen Rollen: mal als Schiedsrichter, mal als Rechtsvertreter einer Partei – ein Rollenkonflikt, den etwa Richter an ordentlichen Gerichten nicht kennen. Da derartige Aufträge überaus lukrativ sind, versuchen die Anwälte zudem, so viele Fälle wie möglich zu akquirieren. So ermuntern sie Unternehmen aktiv zur Einreichung von Investitionsklagen, während sie beklagten Regierungen zugleich ihre Dienste als Rechtsbeistand anbieten. „Bei durchschnittlichen **Verfahrenskosten von acht Millionen Euro** würden ISDS-Schiedsgerichte ein **Zweiklassenrecht** auch für Unternehmen bedeuten.“

☞ www.attac.de/neuigkeiten/detailansicht/news/ttip-konzerne-profitieren-der-mittelstand-faellt-hinten-runter-1/2no_cache=1&cHash=6bbc88df994c60d2717c19662df26030

Falls alternativ ein **US-europäisches Handelsgericht** eingeführt werden sollte, würde es viele Jahre dauern, bis es seinen Betrieb aufnehmen könnte. Ob seine Verfahren günstiger als die teuren privaten Schiedsgerichte und damit für den Mittelstand erschwinglich wären, ist sehr fraglich.

9. Bedrohung der Demokratie weltweit

Indem Investor-Staat-Verfahren Profite über Allgemeinwohl stellen, bedrohen sie demokratische Verhältnisse in Europa und den USA und besonders in Entwicklungsländern, die bisher am stärksten unter ihnen litten.

Walter, Bremen im Juli 2015